

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 119 (1953)

Heft: 10

Rubrik: Aus ausländischer Militärliteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schußfeld. Das ist ein Nachteil, der durch gute Hindernisse rings um jedes Gruppennest, durch schnellschießende Handwaffen und durch erhöhte Wachsamkeit des Verteidigers ausgeglichen werden muß.

Da aber zur Ausrüstung des Regiments nur wenige Maschinenpistolen und keine automatischen Gewehre gehören, und die auf kurze Entfernungen unhandlichen Maschinengewehre infolge schlechter Ausbildung nicht zum feuern kamen, und da außerdem Hindernisse noch fehlen, gelang es dem Russen, die Soldaten eines Gruppennestes zu überrumpeln und niederzumachen, während diejenigen der beiden anderen Nester zurückliefen, als sie mit ihren Maschinengewehren nicht zurechtkamen. Daß ein viertes Nest verlorengegangen sein sollte, hatte sich als Irrtum herausgestellt.

Sind hingegen obige Voraussetzungen erfüllt, dann haben alle Bedenken, die gegen Hinterhang- und Randstellungen sprechen mögen, gegenüber den großen Vorzügen zurückzutreten. Da die Kampfanelagen solcher Stellungen der Sicht des Angreifers und damit auch seinem beobachteten Feuer weitgehend entzogen sind, bleiben die Verteidiger kampffähig und können ihre Waffen überraschend zur Wirkung bringen. Die Reserven können in Deckung vorgeführt werden. Vor allem aber bieten Hinterhang- und Randstellungen die größte Gewähr für eine erfolgreiche Abwehr bei Großangriffen von Infanterie und Panzern. Denn auch die Panzerabwehr bleibt intakt, vermag den Panzerangriff auflaufen zu lassen und die Infanterie der Hauptkampflinie zu schützen.

Vorderhangstellungen – zumal auf den kilometerlang abfallenden Hängen Rußlands – hatten sich schon frühzeitig als außerordentlich ungünstig und keineswegs als «starke» Verteidigungsstellungen erwiesen.

Aus ausländischer Militärliteratur

Schutz von Staudämmen gegen Luftangriffe

Die Zerstörung deutscher Staudämme (z. B. Möhn, Eder) durch die Alliierten bewirkte eigentliche Überschwemmungskatastrophen. W. C. Brou schildert in der belgischen Zeitschrift «L'armée – La Nation» vom September 1952 die Schutzmaßnahmen, welche für solche Dämme getroffen wurden. Diese treten neben den Schutz durch Jäger und Flab.

Bombentreffer auf die Dammkrone sind von geringerer Wirksamkeit. Es leidet darunter höchstens die Fahrbahn, doch kann auf diese Weise kaum eine Bresche im Damm erzielt werden. Wird dagegen die Seite des Dammes

im oberen Drittel stark geschädigt, so kann dies unter dem Drucke des Wassers zu einem eigentlichen Dammbbruch führen. Folgende Schutzmaßnahmen wurden getroffen:

1. Ballonsperre. 2. Horizontale Stahlnetze, auf der Höhe der Dammkrone über die dem Wasser abgekehrten Seite aufgehängt, schützen die nach unten vortretende Dammwand gegen Bomben, bzw. bringen diese vorzeitig zur Explosion. Solche Netze wurden von den Deutschen beim Möhnedamm nach dessen Reparatur angebracht. 3. Auf der Wasserseite des Dammes werden Baumstämme so im Wasser verankert, daß deren oberes Ende beim Wasserspiegel am Damm anliegt, während das untere Ende tief im Wasser vor der Dammwand liegt; dadurch werden Unterwassertorpedos aufgehalten oder nach oben abgelenkt. 4. Auf der Wasseroberfläche werden in einiger Distanz vom Damm massive Flöße verankert, welche Torpedos an der Wasseroberfläche vorzeitig zur Explosion bringen. 5. Netze im Wasser vor dem Damm sind ebenfalls als Schutz gegen Torpedos gedacht. Die Deutschen verwendeten sie am Möhnedamm. 6. Wo der Staudamm beidseitig durch hohe Bergflanken eingerahmt ist, lassen sich in einiger Distanz (zirka 300 m) vor dem Damm Netze aufhängen, die mit Sprengkörpern durchsetzt sind. Das den Vermunttdamm (Österreich) schützende erste Netz war zirka 350 m breit und enthielt auf den 27 senkrechten Drähten je 6 Minen. Ein zweites, etwas näher gelegenes Netz war sogar über 400 m breit und etwas höher und enthielt auf 35 vertikalen Drähten ebenfalls 6 Minen. Zur Detonation gebracht wurden diese Minen entweder durch einen heftigen Anprall oder auf elektrischem Wege durch ein System von elektrisch geladenen Drähten im Netz drin. Über jedem Netz war ein Draht als Blitzschutz gespannt. W.M.

Das Kadettenwesen in Großbritannien

Das Mai-Heft 1953 des «Journal Royal United Service Institution» enthält einen interessanten Artikel von Generalmajor J. C. Latter, dem Präsidenten des Verbandes der Vereinigten Kadettentruppen über das Kadettenwesen im britischen Königreich, der dessen geschichtliche Entwicklung und den derzeitigen Stand beschreibt. Diese Ausführungen widerlegen die allgemein verbreitete Ansicht, daß das britische Volk jeder militärischen Dienstleistung abhold sei und weder Lust noch Geld und Zeit dafür aufzubringen vermöge. Wir Schweizer müssen mit einiger Beschämung feststellen, daß die britische Regierung und die regionalen und lokalen Behörden dem Kadettenwesen weit mehr Verständnis, Fürsorge und Mittel entgegenbringen, als dies im allgemeinen bei uns der Fall ist. Auch ihre

Ausbildungsziele und -methoden sind viel weiter gesteckt, um die Jungmannschaft für den Dienst in den verschiedenen Waffen vorzubereiten und zu ertüchtigen. Durch die rege Mitarbeit von Berufskadern und Fachleuten wird Dilettantismus und Spielerei vermieden und durch die Ausrichtung von Prämien und Zeugnissen für gute Leistungen und regelmäßig erfüllte Dienstzeit die Teilnahme angeregt und die Arbeitsfreudigkeit gefördert.

Entsprechend der britischen Wehrmacht gliedert sich das Kadettenwesen in drei Gruppen; das Seekadettenkorps, das Landarmeekadettenkorps und das Fliegerkadettenkorps.

Das *Seekadettenkorps* wurde kurz nach dem Krimkrieg 1854/56 aufgestellt, als ein Mangel an Kriegs- und Handelsmarineleuten sich bemerkbar machte. Es zählt zur Zeit rund 20 000 Kadetten in 375 Ausbildungseinheiten. Diese werden von freiwilligen und unbezahlten Kadern der Marine in folgenden Fächern unterrichtet: Seemannskunst, praktische Schiffsarbeit, Übermittlungsdienst, körperliche Ausbildung, Schwimmen und Boxen, Gewehrschießen, Religion und Bürgerpflichten. Sie erhalten Gelegenheit zu Fahrten auf Kriegs- und Handelsschiffen.

Die Aufstellung des *Armeekadettenkorps* erfolgte 1863. Es wurde von 1910 bis 1930 durch den Verband der Territorialtruppen geleitet und unterhalten. Hernach übernahm der nationale Kadettenverband die Führung. 1942 ging die Verantwortung für die Ausbildung an das Kriegsministerium über, doch behielt der Verband die Leitung der Wohlfahrtseinrichtungen, den religiösen, sportlichen und Schießunterricht bis auf den heutigen Tag bei. Von 1949 an übernahm der Verband der Territorial- und Hilfstruppen die Verwaltung.

Das *Armeekadettenkorps* untersteht der Aufsicht des Direktors der Territorialarmee des Kriegsministeriums; es ist eingeteilt in Grafschaften, denen je ein Kadettenkommandant vorsteht, ein hiefür unbesoldeter, pensionierter Berufsoffizier oder ein hervorragender Geschäfts- oder Berufsmann mit Territorialdienst erfahrung. Dieser hat die Übungen der Einheiten häufig zu besuchen; er ist für die Wahl ihrer Kommandanten verantwortlich. Die Einheiten sind je nach der Größe in Kompagnien, Batterien, Schwadronen, Bataillone und Regimenter eingeteilt, die den lokalen Territorialtruppen zugeteilt werden, von welchen sie Aushilfe im Unterricht und in der Verwaltung erhalten.

Die Kosten der Kadetteneinheiten werden teils aus einem Steuerfonds des Kriegsministeriums für Kadetten, die mindestens 100 Übungen besucht haben, teils aus einem Leistungsfonds für Kadetten, die sich die verschiedenen Zeugnisse erworben haben, teils aus Subventionen lokaler Erziehungs-

institute für Clubs, Sport und allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen, wie auch aus privaten Zuwendungen bestritten.

Am Ende des Jahres 1952 bestand das Armeekadettenkorps aus über 60 000 Kadetten und 5200 Offizieren. Von den Kadetten treten etwa 12 % zur regulären (Berufs-) Armee über und besuchen militärtechnische Schulen. Eine Anzahl wird nach einem Dienst mit der Truppe ohne weiteres den Offiziersgrad erhalten. Als Ausbildungsziele im Armeekadettenkorps werden angeführt: Charakter- und Führerausbildung, Erziehung zum guten Bürger, Drill und Felddienst, Waffenkenntnis und Schießausbildung. Der Unterricht wird in Abend- und Wochenendstunden und während einer siebentägigen Lagerübung erteilt. Je nach der besonderen Ausbildungsart und den Leistungen werden Zeugnisse ausgestellt, die beim Übertritt zur regulären oder Territorialarmee Berücksichtigung finden.

Das *Fliegerkadettenkorps* wurde 1941 gegründet, um vorgebildete Mannschaft für die Land- und Seefliegerwaffe zu erhalten. Ihm wurde das Luftverteidigungskadettenkorps eingegliedert, das schon 1938 mit ähnlicher Absicht von der Luft-Liga des britischen Reiches aufgestellt worden war. Die oberste Führung, die Ausbildung und Verwaltung untersteht dem Chef der Luftwaffe des Heimatkommandos. Die Durchführung besorgen die regionalen Gruppen und Luftausbildungseinheiten. Die 51 Gruppen sind nach Grafschaften organisiert, deren lokale Geschwader sich selbst verwalten, während die Geschwaderschulen den Gruppenstäben direkt unterstehen. Das Eintrittsalter der Kadetten beträgt 14 bis 17³/₄ Jahre. Sie bleiben beim Korps, bis sie zum Nationaldienst einberufen werden oder 20 Jahre alt geworden sind. Im Kadettenkorps können sie zu Korporalen oder Fliegerwachtmeistern ernannt werden. Die Ausbildung gliedert sich in drei Stufen: die grundlegende mit allgemein soldatischer Schulung, die Spezialschulung und für fortgeschrittene Stufen die besondere Fliegerausbildung. Nach erfolgreichem Bestehen der drei Stufen erhält der Kadett das Zeugnis I. Klasse und entsprechende Ärmelabzeichen. Beim Eintritt in die Luftwaffe werden ihm besondere Vergünstigungen gewährt. Die Ausbildung wird durch besondere für Kadetten durchgeführte Unterrichtskurse der Luftwaffe ergänzt, in welchen Piloten-, Navigations-, Übermittlungsdienst und Motorenkenntnis unterrichtet werden. Jedes Jahr können Kadetten Sommerlager auf geeigneten Flugplätzen besuchen, wofür besondere Geschwader bestimmt werden, die beim Unterricht behilflich sind und häufig Gelegenheit zu Passagierflügen bieten. Den I. Klaf-Kadetten kann auch Anleitung im Gleitflug in einer der 47 Segelfliegerschulen erteilt werden, in welchen sie die Brevets A, B und C des internationalen aeronautischen Bundes erhalten können.

Im Juli 1950 wurde das Pilotenschülerverfahren eingeführt, das ausgewählten Kadetten ermöglicht, in zivilen Fliegerklubs das private Pilotenbrevet zu erlangen. Der kostenlose Erwerb des Pilotenausweises stellt einen Wert von 150 Pfund (zirka sFr. 1800.–) dar. Bis zum 31. Januar 1953 haben 676 Kadetten dieses Brevet erhalten.

Zur Zeit der Bildung des Luftkadettenkorps 1941 betrug der Bestand ungefähr 20 000 Kadetten, der sich 1942 auf 210 000 erhöhte, aber nach dem Kriege wieder auf 42 000 sank und auf dieser Zahl bis jetzt erhalten werden konnte.

Das *Offiziersausbildungskorps* bildet eine Besonderheit des britischen Kadettenwesens, das schon vor bald hundert Jahren in verschiedenen Schulen wie Eton und Harrow und an Universitäten gegründet wurde. Durch die Haldane-Reform 1907/08 wurde diese Institution offiziell geregelt. Sie blieb dauernd dem Generalstab des Kriegsministeriums unterstellt. Das Korps stellte für den Krieg 1914/18 zahlreiche Offiziere. Sein Bestand betrug 1939 rund 30 000 Kadetten in 183 Kontingenten.

In diesem Jahre erfolgte die Neuregelung des Kadettenwesens durch die Aufstellung der «*Vereinigten Kadettentruppen*», um die vielen Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten in bezug auf Unterrichtsplätze, Ausbildungsmaterial, Beanspruchung des Lehrpersonals und Differenzen mit den Schulleitungen zu beheben. Diese Organisation bestand Ende 1952 aus 1500 Offizieren und 62 250 Kadetten in 330 Kontingenten. Jedes Kontingent besteht aus einer Basis-Abteilung, die alle Kadetten in Armeeeuniform zu bestehen haben. Sie vermittelt die allgemeine soldatische Ausbildung. Ferner kann jedes Kontingent eine See-, Armee- und Luftwaffen-Abteilung besitzen, in welche die Kadetten nach Abschluß der Grundausbildung übertreten. Sie erhalten dort die entsprechende Spezialausbildung und tragen die Uniform der betreffenden Waffe. Das gesamte Kadettenwesen wird durch eine Vereinigte Kadettenbehörde überwacht, die aus höheren Offizieren der verschiedenen Waffen besteht. Die Verwaltung wird meist durch die Kontingente selbst oder durch den Territorialtruppenverband besorgt. Der Vereinigte Kadettenkorpsverband, dem viele Kontingente angehören, besorgt die gemeinsame Versicherung der Teilnehmer und andere Dienstangelegenheiten.

In seinen Schlußbemerkungen hebt der Verfasser noch besonders hervor, daß das Kadettenwesen dank der verständnisvollen Unterstützung der Regierung ein Korps in einer Stärke bis zu 200 000 Kadetten aufzustellen ermöglicht, das nicht nur für die Landesverteidigung und die Nation, sondern auch für die körperliche Entwicklung und die Charakterbildung der Jünglinge von hohem Wert ist. Wenn auch andere Jugendorganisationen mit

verlockenderer Tätigkeit bestehen, bietet doch der Kadettendienst weit größere Vorteile für den Nationaldienst. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß viele Arbeitgeber die aus dem Kadetten- und Nationaldienst hervorgegangenen jungen Leute bei Anstellungen bevorzugen, da bei ihnen bereits gewisse Führereigenschaften und Verantwortungsgefühl entwickelt wurden.

Nü

Was wir dazu sagen

Die Spezialisierung der Füsilierrekruten

Von Leutnant J. Feldmann

Der Entschluß, auf eine Ausbildung der Füsilierrekruten an allen Waffen – abgesehen von den speziellen des Feuerzuges – zu verzichten und dafür gründlicher geschulte Spezialisten heranzubilden, stellt seit dem Jahr 1948 ernstliche Probleme für die Gestaltung des Arbeitsprogramms in den Füsilier-Rekrutenschulen einerseits, für die Gefechtsorganisation der Einheiten andererseits.

Nach verschiedenen Versuchen hat man sich heute auf den folgenden Modus der Spezialisierung festgelegt: Die Rekrutenkompanie wird von Anfang an oder nach sehr kurzer Prüfzeit so organisiert, wie sie später im Gefecht anzutreten hat. Danach werden drei Züge als künftige Gefechtszüge an Lmg., Mp. und HG gründlich ausgebildet; daneben steht der Panzerabwehrtrupp mit seinen besondern Waffen, und bis zur Einführung des Mg. 51 schlossen sich als weiteres Spezialistendetachment die Laf.Lmg.-Schützen an. Dabei wird auf die Einteilung des Rekruten und auf den Bedarf seiner Einheit Rücksicht genommen.

Diese Art der Spezialisierung hat den Vorteil, daß Kp.Kdt. und Zugführer schon von den ersten Wochen an mit dem Instrument operieren können, das sie später im Gefecht führen werden; sie bringt den Nachteil, daß die einzelnen Leute vielfach nicht ihrer Eignung entsprechend eingeteilt werden können, oder daß nachträgliche Umstellungen nötig sind.

Die Spezialisierung an sich aber hat gewisse ernsthaftere Nachteile gebracht: 1. In den Rekrutenschulen ist der Zugführer fast durchwegs genötigt, mit seinen fähigeren Soldaten ein Pensum über sechs oder sieben Wochen auszuspannen, das sie praktisch nach vier Wochen bewältigt haben. Das gilt besonders für die Panzerabwehrschützen, die einfach konstruierte